



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 3. Mai 2021

## **Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

### **BERICHT:**

#### **1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission**

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Das Nidwaldner Kantonsspital (KSNW) ist zurzeit noch eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 27 Abs. 1 des Spitalgesetzes [SpitG]). Demnach unterstehen Jahresbericht und Jahresrechnung des KSNW gemäss Art. 5 aSpitG der Genehmigung des Landrates. Dieser ist nach dieser Bestimmung zudem zuständig für die Entlastung der Spitalorgane.

#### **2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission**

Die Aufsichtskommission hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2021 mit der Gesundheits- und Sozialdirektorin als Vertreterin des Regierungsrates und dem Verwaltungsratsvizepräsidenten sowie dem Spitaldirektor besprochen. Der Leiter der

Finanzkontrolle und die beiden Revisoren der Revisionsgesellschaft nahmen ebenfalls beratend an der Sitzung teil. Für die Prüfung lag der Aufsichtskommission auch der umfassende, vertrauliche Prüfbericht der Revisionsgesellschaft vor.

Für den Kontakt zum Kantonsspital und den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrat Niklaus Reinhard und Landrätin Susi Ettlin Wicki eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Ergebnisse zur Zwischenrevision am 1. Dezember 2020 sowie an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung am 4. März 2021 teilgenommen.

### **3 Veränderungen beim Kantonsspital gegenüber dem Vorjahr**

Das KSNW darf trotz der COVID-19-Pandemie auf ein gutes Ergebnis zurückblicken. Das Jahr 2020 ist sehr gut gestartet, wobei dieser Ertragsvorsprung durch die Verordnung des Bundesrats vom 17. März bis am 26. April 2020 mit dem Untersagen aller medizinisch nicht dringlichen Eingriffe zunichte gemacht wurde. Die finanzielle Situation ist nach wie vor stabil. Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2020 ein solides Eigenkapital von CHF 84.6 Mio. (Vorjahr 79.9 Mio.) aus.

Bei der Jahresrechnung hat es keine nennenswerte Veränderung gegenüber dem Vorjahr gegeben. Für die einzelnen finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Nennenswerte Veränderungen gab es im Einsatz des Personals. Während einzelne Abteilungen mit COVID-19-Fällen an der Kapazitätsgrenze liefen, mussten andere Abteilungen infolge Behandlungsverbot in Kurzarbeit geschickt werden. Das Spital betrieb zudem das kantonale COVID-19-Testcenter, wofür neue Mitarbeitende eingestellt werden mussten.

Am 6. Juni 2020 wurde mit der hausärztlichen Notfallpraxis in den Räumlichkeiten des Kantonsspitals Nidwalden gestartet, um die Notfallstation zu entlasten.

### **4 Prüfungsurteil der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 26. März 2021 bestätigt, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und dem Sachversicherungsgesetz vermittelt.

### **5 Umwandlung in Aktiengesellschaft**

Vor Mitte 2021 soll das KSNW in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (Spital Nidwalden AG) umgewandelt und zu einer Tochtergesellschaft der Luzerner Kantonsspital AG (LUKS AG) werden. 40% am Aktienkapital werden weiterhin dem Kanton Nidwalden gehören, der damit über eine Sperrminorität verfügt.

Die Umwandlung wird nicht zuletzt auch Auswirkungen auf die parlamentarische Oberaufsicht haben. Künftig werden die Aufsichtskommission und der Landrat den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Kantonsspitals nicht mehr genehmigen, sondern zur Kenntnis nehmen. Hingegen wird der Landrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der neu gegründeten Spital Nidwalden Immobiliengesellschaft genehmigen.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen folgende

**ANTRÄGE:**

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 des KSNW sind zu genehmigen,
2. den Organen ist die Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse  
AUF SICHTSKOMMISSION



Remo Zberg  
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.  
Landratssekretär